

Weisung 202206007 vom 14.06.2022 – Beratung, Vermittlung und Förderung geflüchteter Menschen aus der Ukraine

Laufende Nummer: 202206007

Geschäftszeichen: AM – II-1003.2 / II-1201.4.1 / II-1201.4.4 / 5316 / 5316.1 / 5400.1 / 5561 / 5561.1 / 6314

Gültig ab: 14.06.2022

Gültig bis: 13.06.2024

SGB II: Weisung

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug: [Weisung 202205012 vom 23.05.2022 – „Bearbeitung von Fällen mit Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG oder entsprechender Fiktionsbescheinigung“](#)

E-Mail-Information vom 25.03.2022 „Hotline für geflüchtete Menschen aus der Ukraine“

Aufhebung von Regelungen:

Zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zum Übergang geflüchteter Menschen aus der Ukraine in den Rechtskreis SGB II zum 01.06.2022 erlässt die BA in Abstimmung mit dem BMAS und den Ländern ergänzend zu der [Weisung 202205012 vom 23.05.2022 – Bearbeitung von Fällen mit Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG oder entsprechender Fiktionsbescheinigung](#) nachstehende Weisung für die gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen zur Beratung, Vermittlung und Förderung.

1. Ausgangssituation

Mit den Änderungen durch das Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz) haben geflüchtete Menschen aus der Ukraine ab dem 01.06.2022 grundsätzlich Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.

2. Auftrag und Ziel

Ziel ist die Unterstützung der beruflichen und sozialen Integration der Geflüchteten und der diesbezüglichen Arbeit der gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit.

Die BA erlässt daher in Abstimmung mit dem BMAS und den Ländern ergänzend zu der [Weisung 202205012 vom 23.05.2022 – „Bearbeitung von Fällen mit Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG oder entsprechender Fiktionsbescheinigung“](#) die vorliegende Weisung zur Beratung, Vermittlung und Förderung.

Die Fachlichen Hinweise für den Bereich Markt und Integration enthalten Arbeitshilfen, Informationen und Regelungen zu Informationsangeboten für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, zur Beratung, Vermittlung und Förderung in beiden Rechtskreisen und zum Monitoring.

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt alle Menschen mit Fluchterfahrung – unabhängig von ihrer Herkunft – gleichermaßen gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen und bietet ihnen bedarfsgerechte Hilfe an.

Bei der Integration der Geflüchteten und der Unterstützung zu ihrer beruflichen und sozialen Teilhabe werden vor allem die Ziele der Gewährleistung eines niedrigschwelligen Zugangs zu den Dienstleistungen der BA, der Realisierung eines ganzheitlichen Betreuungsansatzes und der Unterstützung der Geflüchteten bei Aufnahme einer kompetenz- und qualifikationsadäquaten Beschäftigung in Arbeit oder Ausbildung verfolgt.

Geflüchtete aus der Ukraine sollen dahingehend beraten werden, ihr Qualifikationsniveau auszuschöpfen, z. B. durch eine (Teil)-Anerkennung bzw. sich anschließende Qualifizierung.

Sofern die geflüchtete Person aus der Ukraine eine Beschäftigung unterhalb ihres Qualifikationsniveaus anstrebt oder aufnimmt, soll eine Beratung zu (längerfristigen) Möglichkeiten und Perspektiven des Arbeitsmarktes erfolgen.

Die Arbeitshilfe richtet sich in erster Linie an Fach- und Führungskräfte in den Bereichen Markt und Integration der Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen.

Die zunächst bis 30.06.2022 eingerichtete Sonderhotline Ukraine (siehe E-Mail-Information vom 25.03.2022) unterstützt weiterhin wie bisher beim niedrigschwelligen Zugang zu den Dienstleistungen der BA und beim Übergang geflüchteter Menschen aus der Ukraine in den Rechtskreis SGB II.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen unterstützen die Agenturen für Arbeit und die gemeinsamen Einrichtungen bei der Umsetzung.

Die Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen setzen die Inhalte der beigefügten Fachlichen Hinweise um und treffen in dezentraler Verantwortung die erforderlichen prozessualen und organisatorischen Maßnahmen.

4. Info

Der Anhang zu dieser Weisung (Fachliche Hinweise „Bereich Markt und Integration“ nebst dazugehöriger Anlage) mit ausführlichen Regelungen und Verfahrensweisen ist im [Internet](#) abrufbar.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der HPR hat die Weisung zur Kenntnisnahme erhalten.

gez.

Unterschrift

Anlagen:

Anlage 1 zur Weisung 202206007 vom 14.06.2022: [Fachliche Hinweise Beratung Vermittlung Förderung geflüchteter Menschen aus der Ukraine](#)

Anlage 2 zur Weisung 202206007 vom 14.06.2022: [Beratung Vermittlung Förderung geflüchteter Menschen aus der Ukraine](#)